Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,60 RM, unter Streifband 1,95 RM, Jahresbezugspreis bei Vorauszahlung 17,50 RM; für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 23,— RM oder in Landeswährung

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW68, Neuenburger Str. 8

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 RM, für Stellen-Angebote und Gesuche 0,15 RM. Die ganze Seite wird mit 225,— RM berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis × Multiplikator 1,5 RM)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: A 7 Dönhoff 2425, 2426, 2427

Uhren-, Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 6, Jahrgang 57 ★ Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 ★ 4. Februar 1933

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten ★ Nachdruck verboten

Vertrauenstreuhänder der Uhrmacher

Von Rudolf Apelt, Vertrauenstreuhänder für Berlin und die Provinz Brandenburg

Die Zeiten sind immer ernster geworden, und überall knistert und kracht es in dem Gebälk unseres Wirtschaftslebens. Das Uhrmacher- und Juweliergewerbe ist hiervon leider nicht verschont geblieben. Bei der Abwickelung der Zahlungseinstellungen und sonstigen Zusammenbrüche haben sich nun mehrfach dadurch Schwierigkeiten ergeben, daß sogenannte Vergleichsberater die Fälle für die betroffenen Geschäftsinhaber übernahmen und sie dann so bearbeiteten, daß weder den Uhrmachern oder Juwelieren noch den Gläubigern, sondern in erster Linie den Vergleichsberatern geholfen war. Dieser Zustand führte natürlich zu starken Differenzen zwischen den Abnehmern und den Lieferanten. Deshalb wurde von der Reichstagung der deutschen Uhrmacher im Juni 1932 der Beschluß gefaßt, für die einzelnen Bezirke Vertrauenstreuhänder, die das Vertrauen der Uhrmacherschaft und der Lieferanten genießen, zu wählen. Diese Wahlen sind in vorläufig sieben Bezirken durchgeführt worden, und diese Einrichtung hat sich, wie die inzwischen gesammelten Erfahrungen zeigen, bereits gut bewährt. Im allgemeinen geht die Erledigung der Vergleiche usw. viel reibungsloser vor sich, als es bisher der Fall war.

Nun soll sich aber die Tätigkeit der Vertrauenstreuhänder nicht auf die Abwickelung in Fällen von Zahlungseinstellung beschränken, sondern die Betätigung der Treuhänder soll sich darauf erstrecken, durch sachgemäße Beratung Zahlungseinstellungen nach Möglichkeit überhaupt zu verhindern und den Betrieb vorher so umzuorganisieren, daß er ohne einen Vergleich wieder lebensfähig wird, oder aber solchen Betrieben, die ihren Verpflichtungen nicht mehr gerecht werden können, durch einen vernünftigen und wirklich durchführbaren Vergleich wieder zu neuem Leben zu verhelfen. Es hat sich vielfach gezeigt, daß dieser Weg in der Praxis durchaus beschritten werden kann, denn zu einem Teile ist das Zusammenbrechen der Betriebe darauf zurückzuführen, daß die Inhaber mangels richtiger Organisation ihr Geschäft nicht mehr übersehen konnten und infolgedessen die Führung verloren. Hier genügt es meist, eine richtige straffe Durchorganisierung vorzunehmen, die entsprechenden Bücher und Statistiken anzulegen sowie den Betrieb einige Zeit zu überwachen, um wieder Ordnung hineinzubringen. Bei der Wahl der Vertrauenstreuhänder ist deshalb auch darauf gesehen worden, solche Persönlichkeiten zu finden, welche die Verhältnisse im Uhren- und Edelmetallwarengewerbe kennen, über Erfahrungen in Vergleichs- und Konkurssachen verfügen und vor allen Dingen eine Geschäftsorganisation durchzuführen verstehen.

Das mit der Ernennung der Vertrauenstreuhänder erstrebte Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die Angehörigen des Uhrmacher- und Juweliergewerbes von dieser Einrichtung weitestgehenden Gebrauch machen. Eine Inanspruchnahme soll nicht erst dann erfolgen, wenn der Inhaber seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und ihm vielleicht sogar schon Pfändungen ins Haus geflattert sind, sondern bereits dann, wenn das Geschäft nicht mehr so läuft, wie es soll. Die Hinzuziehung des Treuhänders erst zu dem Zeitpunkte der Zahlungsunmöglichkeit kann meist nicht mehr den erhofften und gewünschten Erfolg bringen, denn größtenteils sind die Verhältnisse dann schon so verfahren, daß eine verlustlose Abwickelung nicht mehr zu erreichen ist, weil das Geschäft über keinerlei Reserven mehr verfügt.

Einer der unangenehmsten Punkte ist in diesem Zusammenhange das Auflaufenlassen von Mietsbeträgen, Steuern und anderen bevorrechtigten Forderungen. Sind solche Schulden in größerem Umfange vorhanden, so ist der Uhrmacher in jeder Weise der Gnade oder Ungnade seines Hauswirtes bezw. der Finanzbehörde ausgeliefert. Erst in den letzten Tagen ist wieder ein sonst brauchbarer und vielleicht auch durchführbarer Vergleichsvorschlag daran gescheitert, daß sich der Hauswirt an dem Vergleiche nicht beteiligen wollte und auch seine, sogar durch Pfändungen gesicherte Forderungen nicht bis zur Durchführung des Vergleiches zurückstellte. Hier muß also von vornherein darauf geachtet werden, daß sich der Geschäftsinhaber keine un- oder schwerlös-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318541912-19330000/79